



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 36 vom 10. Juni 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)

vom 15. April 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Mai 2026 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 15. April 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. Oktober 2021 in der Fassung vom 26. April 2023 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

§ 15 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, kann die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, aus der prozentualen Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen oder aus einem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet werden.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 10. Juni 2026

Universität Hamburg